

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 8

Artikel: Le prolongement du chemin de fer du Jura vaudois
Autor: J.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

même et leur contact ne peut avoir lieu; mais si cette élévation est rapide, la plaque nue s'allonge plus promptement que celle protégée par l'enveloppe mauvaise conductrice, et, en venant buter contre la pointe qui termine celle-ci, elle établit la continuité du circuit, de sorte que le courant passe aussitôt et fait jouer la sonnerie.

J. M.

Le prolongement du chemin de fer du Jura vaudois jusqu'à Genève par le pays de Gex.

Les Communes concessionnaires du chemin de fer du Jura vaudois, fortes des encouragements qu'elles avaient reçus de personnes influentes du pays de Gex, avaient demandé et obtenu en juin 1875, la concession du tronçon Ferney-Genève et chargé leur ingénieur en chef de solliciter celle de la section française Vesenex-Ferney. L'avant-projet de cette section avait été dressé, et le Conseil général du département de l'Ain avait même voté la prise en considération de la demande, laquelle était appuyée par les promesses de subvention de plusieurs communes françaises, lorsque le Génie militaire vint mettre son veto à une ligne qui, d'après lui, devait compromettre la défense de France.

Aujourd'hui l'administration des ponts et chaussées propose un autre tracé qui diffère de celui des communes vaudoises en ce que, depuis Gex il se dirige sur Chaney, pour s'y raccorder au chemin de fer de Lyon, au lieu de se rendre à Genève par Ferney. Grâce à cette modification, qui priverait le pays de Gex d'une communication ferrée directe avec Genève, la France, paraît-il, sera sauvée.

Cependant comme le nouveau projet comporte un raccordement à Nyon avec la Suisse occidentale, nous pensons que l'Assemblée fédérale aura son mot à dire et qu'elle pourra fort bien n'accorder à la France le raccordement qu'elle désire dans le canton de Vaud que si, de son côté la France concède le raccordement de ce canton avec Genève par le pays de Gex, d'autant plus que ce raccordement n'exclut nullement l'embranchement sur Chaney.

J. M.

Mosaik-Einlagen in Asphalt und Cement.

Die Mosaiktechnik gewinnt in neuester Zeit auch in nordischen Ländern wieder mehr Bedeutung. In Rom und Florenz wurde sie nie ganz aufgegeben und heutzutage ist diese schöne Einlegearbeit daselbst in vollem Aufblühen begriffen, wie auch durch Dr. Salviati, unterstützt von englischem Capital in Venedig die sogenannte Glasmosaik wieder ins Leben gerufen worden ist. Das französische Kunstministerium hat sogar in diesem Jahr die Errichtung eines Special-Ateliers für Mosaiktechnik im Anschluss an die berühmte Staats-Porcellan-manufactur in Sèvres beschlossen.

Diese Wiederaufnahme der Mosaiktechnik und die erfolgte Ausbreitung derselben, ist die Ursache, dass man nun begonnen hat, auch Einlagen in die Materialien Asphalt und Cement zu machen.

Es werden gegenwärtig Asphalt und Cement-Mosaikplatten in den Handel gebracht, die in Bezug auf Solidität gar nichts zu wünschen übrig lassen und welche für Fussbodenbelege sehr gut passen. Die Musterungen, welche nach gegebenen Zeichnungen ausgeführt werden können, lassen sich in jeder Weise stylgerecht herstellen. Mittelstücke, Friese, Eckstücke können ohne Kostenvermehrung in Mosaik gefertigt werden. Die Farben lassen sich ganz nach den Wünschen der Auftraggeber anordnen. Das Einlagematerial bilden die verschiedenartigen Gesteinsarten, in brauchbarer Grösse zugerichtet, nebst weissen und farbigen Porcellan- und Glasplättchen. Die Anfertigung der Platten geschieht in der Weise, dass man das auf starkes Papier aufgezeichnete Muster mit den Stein- oder Porcellan- oder Glasplättchen belegt, dasselbe alsdann mit einem Rahmen umgibt und die flüssige Cement- oder Asphaltmasse eingiesst. Nach geschehener Erhärtung, beim Asphalt nach stattgefundener Erkaltung kann man den Rahmen entfernen und das Papier durch Abwaschen von den Platten lösen.

Um grössere Bodenflächen zu bedecken, werden die einzelnen Platten aneinandergelegt, die offenen Fugen mit Asphalt oder Cement ausgegossen, so dass schliesslich eine homogene Fläche entsteht, welche wie aus einem Gusse hergestellt erscheint. Für die Cementplatten ist am besten ein langsam ziehender Portland-Cement zu verwenden. Jedenfalls muss solcher an der Oberfläche mit etwa ein halb bis ein Centimeter Dicke vorhanden sein; nur in diesem Fall kann den Cement-Mosaikplatten Solidität beigegeben werden.

Diese Asphalt- und Cement-Mosaikplatten werden gute Verwendung von Seite der Architectur finden können. Sie bieten die Vorzüge von Asphalt- und Cementbodenbelegen, ohne deren Nachtheile zu besitzen, nämlich schwarze oder graue Farben, welche eintönig und kalt wirken, in grosser Flächenausdehnung zu zeigen.

H. H.

Eidgenössisches Verwaltungsgebäude in Bern.

CONCURRENZ.

Officieller Bericht des Preisgerichtes an den Bundesrath.

(Frühere Artikel: Bd. IV, Nr. 8, Seite 115;
Bd. V, Nr. 13, S. 106; Nr. 14, S. 116.)

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Ihrer Einladung zufolge hat sich das unterzeichnete Preisgericht zur Beurtheilung des Project-Concurses für das eidgenössische Verwaltungsgebäude am 28. September Morgens 8 Uhr hier versammelt, und sich mit der Prüfung der in der Aula des Mädchenschulhauses aufgestellten 32 Concurarbeiten beschäftigt.

Zunächst dürfte hervorzuheben sein, dass die Mehrzahl der Projecte eine ernstliche Bearbeitung der gestellten Aufgaben erkennen lässt und dass der Einladung des Tit. Departements des Innern von Seite der Concurrenten mit anerkennenswerthem Fleisse und Eifer entsprochen wurde, wenn auch nur wenigen derselben eine mehr oder weniger glückliche Lösung gelungen ist. Namentlich ist es die Bestimmung des Programms, wonach der Bau sowohl in seiner jetzigen Ausdehnung, als bei einer späteren Vergrösserung ein abgeschlossenes Ganzes bilden soll, welche viele Projecte entweder gar nicht oder ungenügend erfüllt haben.

Nach genauer Prüfung der sämtlichen Projecte, wurde von den Unterzeichneten folgende Vertheilung des vom h. Bundesrathe ausgesetzten Preises von Fr. 10 000 einstimmig beschlossen.

Dem Projecte

Nr. 4.	Motto: „Bern“	ein zweiter Preis von	Fr. 3000
„ 29.	„ „	„ „	„ „
„ 11.	„ „	„ „	„ „
„ 6.	„ „	„ „	„ „

Ausserdem sind folgenden Projecten Ehrenmeldungen zuerkannt worden:

Nr. 27.	Motto: „Kreis mit 3 Sternen“.
„ 25.	„ „ „Eidg. Kreuz im blauen Kreis“.
„ 28.	„ „ „Kreis“.
„ 32.	„ „ „Trompete“.

Den Verfassern der mit Ehrenmeldung bedachten Projecte bleibt es freigestellt, ihre Namen dem Tit. Departement des Innern bekannt zu geben, um dieselben zu veröffentlichen. Das Preisgericht hält es für wünschbar, dass diese Projecte in den Besitz der Eidgenossenschaft gelangen, insofern die Verfasser geneigt sind, dieselben gegen eine Entschädigung von circa Fr. 500 zu überlassen.

Das Preisgericht glaubt diesem Entscheide noch beifügen zu sollen, dass keines der prämirten Projecte die im Programm gestellten Bedingungen vollständig erfüllt, oder wie es vorliegt, zur Ausführung empfohlen werden könnte, aus welchen Gründen auch von Ertheilung eines ersten Preises abgesehen wurde.

Das Project „Bern“ ist etwas zu reich und luxuriös gedacht, seine Façade gleicht eher einem Palaste als einem Verwaltungsgebäude, und seine massive Construction würde zu bedeutende Kosten veranlassen. Ausserdem lässt die Disposition der Treppen und einiger Räumlichkeiten zu wünschen übrig.